

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-29/2026 (13.WP)

- öffentlich -

Datum: 31.03.2026



Dautphetal

Verantwortlicher Fachdienst:	Fachbereichsleiter I
Sachbearbeiter:	Mathias Kirchner
Aktenzeichen und Schriftstücknummer:	062.31

Beratungsfolge	Sitzung am:	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	27.04.2026	1	beschließend

Bezeichnung:	Wahl bzw. Benennung von Mitgliedern für die Organe von Zweckverbänden und anderer Gremien
Antragsteller/in:	Bürgermeister
Anlagen(n)	

Soweit die Wahlen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen sind, ist bei Einigung auf einen gemeinsamen Wahlvorschlag, der **einstimmige** Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend (§ 55 Abs. 2 HGO), anderenfalls muss schriftlich und geheim gewählt werden. Im Falle des Ausscheidens von gewählten Vertretern sollte die Liste auch Nachrücker enthalten, da sonst der Sitz unbesetzt bleiben muss. Bei Wahlen nach Verhältniswahlgrundsätzen findet eine Nachwahl nicht statt.

Soweit nach Mehrheitswahlen gewählt wird, kann offen abgestimmt werden, wenn niemand widerspricht. Für Vertreter und Stellvertreter sind jeweils getrennte Wahlgänge durchzuführen.

1. Abwasserverband Dautphetal

a) Verbandsversammlung

Nach § 12 Abs. 1 der Satzung stellt die Gemeinde Dautphetal **drei** Mitglieder und Stellvertreter in der Verbandsversammlung (Verhältniswahl).

Diese waren:

Mitglieder:

Hans-Jürgen Gillmann (BL-FW)
Stefan Schumann (CDU)
Jörg Saffrich (SPD)

Stellvertreter:

Andreas Engel (BL-FW)
Lukas Striewski (CDU)
Marco Milde (SPD)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Mitglieder und Stellvertreter der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Dautphetal:

Mitglieder:

Andreas Engel (BL-FW)

Lukas Striewski (CDU)

Marco Milde (SPD)

Stellvertreter/in:

Bernd Schmidt (BL-FW)

Nicolas-Alexander Ortmüller (CDU)

Frank Schindler (SPD)

b) Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher, seinem Stellvertreter und einem Beisitzer. Die Vorstandsmitglieder werden von der Verbandsversammlung gewählt (§ 13 Abs. 1). Ferner ist für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Die Wahl der Verbandsmitglieder und ihrer Stellvertreter hat durch die Verbandsversammlung einstimmig zu erfolgen (§ 16 Satzung). Diese Regelung macht es erforderlich, dass die Gemeindevertretung eine Entscheidung über die in den Verbandsvorstand zu wählenden Mitglieder trifft.

Die Gemeinde Dautphetal haben in der Vergangenheit vertreten:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Marco Schmidtke
Stellvertreter:	Erster Beigeordneter Lars Kolbe (CDU)
Beisitzer:	Wolfgang Schöbener (BL-FW)
Stellvertreter:	Helmut Schneider (CDU)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, folgende Personen für die Wahlen des Verbandsvorstandes des Abwasserverbandes Dautphetal vorzuschlagen:

Mitglieder:

Verbandsvorsteher:	Bürgermeister Marco Schmidtke
Stellvertreter/in:	Erster Beigeordneter
Beisitzer:	Wolfgang Schöbener (BL-FW)
Stellvertreter:	Marcus Schneider (CDU)

2. Unterhaltungsverband "Obere Lahn"

a) Verbandsversammlung

Gemäß § 11 Abs. 1 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je einem Vertreter der Verbandsgemeinden. Für jeden Vertreter ist ein Stellvertreter zu benennen. In der Vergangenheit haben die Interessen der Gemeinde Dautphetal vertreten:

Mitglied: Bruno Strunkeit (CDU)
Stellvertreter/in: Harald Fett (BL-FW)

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt als

a) **Mitglied:** Bruno Strunkeit (CDU)

b) **Stellvertreter:** Reinhold Schmitt (BL-FW)

für die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Obere Lahn".

b) Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand besteht aus dem Verbandsvorsteher und 2 Beisitzern (§ 13 Abs. 1 der Satzung). Die Verbandsversammlung wählt die Mitglieder des Vorstandes sowie aus diesem den Vorstandsvorsitzenden und dessen Vertreter. Der Vorstandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

Die Gemeinde Dautphetal haben bisher vertreten:

Bürgermeister Marco Schmidtke
Dipl.-Ing. Ralf Mevius (Stellvertreter)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

Bürgermeister Marco Schmidtke und
Dipl.-Ing. Ralf Mevius (Stellvertreter)

als Vorstandsmitglied für den Unterhaltungsverband "Obere Lahn" vorzuschlagen.

3. Müllabfuhrzweckverband Biedenkopf

a) Verbandsversammlung

Die Gemeinde Dautphetal hat nach § 6 der Satzung 3 Mitglieder und Stellvertreter in die Verbandsversammlung zu entsenden (Verhältnisswahl). In der Vergangenheit waren dies:

Mitglieder:

Andreas Engel (BL-FW)
Andreas Feußner (CDU)
Joachim Ciliox (SPD)

Stellvertreter:

Michael Honndorf (BL-FW)
Arno Bernhardt (CDU)
Friedhelm Hartmann (SPD)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Mitglieder und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Müllabfuhrzweckverbandes Biedenkopf:

Mitglieder:

Andreas Engel (BL-FW)

Andreas Feußner (CDU)

Joachim Ciliox (SPD)

Stellvertreter:

Nicolai Schmidt (BL-FW)

Arno Bernhardt (CDU)

Paul-David Ciliox (SPD)

b) Verbandsvorstand

Nach § 11 der Satzung besteht der Verbandsvorstand aus den Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden. Der Verbandsvorstand wählt den Verbandsvorsitzenden und zwei Stellvertreter aus seiner Mitte.

Eine besondere Empfehlung ist nicht zu beschließen.

4. Zweckverband „Interkommunale Zusammenarbeit Hinterland“**a) Verbandsversammlung**

Nach § 5 der Satzung besteht die Verbandsversammlung aus je drei Vertreter und Stellvertreter der Verbandsmitglieder (Verhältniswahl). Die Interessen der Gemeinde Dautphetal haben bisher vertreten:

Mitglieder:

Harald Fett (BL-FW)

Bruno Strunkeit (CDU)

Joachim Ciliox (SPD)

Stellvertreter:

Hans-Jürgen Gillmann (BL-FW)

Thomas Damm (CDU)

Dieter Geßner (SPD)

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden gemeinsamen Wahlvorschlag für die Mitglieder und Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Interkommunale Zusammenarbeit Hinterland“:

Mitglieder:

Bernd Schmidt (BL-FW)

Bruno Strunkeit (CDU)

Joachim Ciliox (SPD)

Stellvertreter:

Julius Kaltwasser (BL-FW)

Thomas Damm (CDU)

Dieter Geßner (SPD)

b) Verbandsvorstand

Der Verbandsvorstand wird nicht gewählt. Er besteht nach § 9 der Satzung aus den Bürgermeistern der Verbandsmitglieder.

5. Regionaler Nahverkehrsverband (RNV) Marburg-Biedenkopf

a) Verbandsversammlung

Nach § 5 der Satzung entsendet die Gemeinde Dautphetal 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in in die Verbandsversammlung (Mehrheitswahl, getrennte Wahlgänge).

Die Gemeinde Dautphetal haben bisher vertreten:

Mitglied:

Andreas Feußner (CDU)

Stellvertreter/in:

Leon Löffler (BL-FW)

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt als Mitglied/Stellvertreter in der Verbandsversammlung des RNV:

Mitglied

Andreas Feußner (CDU)

Stellvertreter/in:

Leon Löffler (BL-FW)

b) Vorstand

Der Vorstand besteht lt. § 9 der Satzung aus dem zuständigen Dezernenten des Landkreises Marburg-Biedenkopf, einem Stellvertreter sowie 5 weiteren, von der Verbandsversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu wählenden Mitgliedern.

Eine besondere Empfehlung ist nicht zu beschließen.

6. ekom21 – KGRZ Hessen

Durch das Datenverarbeitungsverbundgesetz vom 22.07.1988 sind die ekom21 - KGRZ Hessen ab 01.01.1989 Körperschaften des öffentlichen Rechts auf die die Vorschriften des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit anzuwenden sind.

a) Verbandsversammlung

Nach § 6 der Satzung entsendet jedes Mitglied einen Vertreter in die Verbandsversammlung. Für jedes Mitglied in der Verbandsversammlung ist ein/eine Stellvertreter/in zu wählen (Mehrheitswahl in getrennten Wahlgängen).

Bisher war für die Gemeinde Dautphetal Dr. Horst Falk (CDU) in der Verbandsversammlung, seine Stellvertretung wurde von Herrn Detlef Niederhöfer (BL-FW) wahrgenommen.

Wahl:

Die Gemeindevertretung wählt als

a) Mitglied: Bürgermeister Marco Schmidtke

b) Stellvertreter: Fachbereichsleiter Mathias Kirchner

für die Verbandsversammlung der KGRZ (getrennte Wahlgänge).

b) Verbandsvorstand

§ 8 Abs. 1 der Satzung bestimmt, dass die Vorstandsmitglieder der ekom21 – KGRZ Hessen, soweit es sich nicht um Arbeitnehmer handelt, von der Verbandsversammlung auf Vorschlag der drei hessischen kommunalen Spitzenverbände gewählt werden.

Eine besondere Empfehlung ist daher nicht zu beschließen.

Schmidtke
Bürgermeister